



Arbeitsstundenregelung

Die nachstehende Arbeitsstundenregelung hat bis auf Widerruf Gültigkeit ab dem 01.01.2020.

Arbeitsstunden (Zusatzbestimmungen lt. §8, Abs. 3 der Satzung)

Arbeitsstunden (AS) pro Jahr

Die von den Mitgliedern gemachten Arbeitsstunden sind im ausliegenden Buch von jedem Mitglied selbstständig zu dokumentieren. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das zurückliegende Geschäftsjahr. Weiteres regelt die Satzung.

Für jede fehlende AS der ordentlichen Mitglieder sind 10 € Nachzahlung zu leisten, bei fehlenden AS der jugendlichen Mitglieder kann der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem 2. Jugendwart Sanktionen festlegen.

		Aktiv	Passiv	Fördernd
Erwachsene	Männer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 65 Jahre alt wird	25 AS	0 AS	0 AS
	Frauen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 60 Jahre alt wird	25 AS		
Jugendliche	bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 12 Jahre alt wird	Nach Einteilung durch den Jugendwart / Vorstand ohne Limitierung		
	ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 13 Jahre alt wird	4 AS		
Wehr- und Zivildienstleistende		0 AS		

Alle aktiven Mitglieder, die nach oben stehender Tabelle AS zu leisten haben, können vom Vorstand in Putzgruppen eingeteilt werden und haben Putzstunden (PS) zu leisten. Dazu beachtet der Vorstand, dass bei Ehepartnern bzw. Mitgliedern die in eheähnlichen Beziehungen leben nur ein Partner in die Putzgruppen eingeteilt wird. Allen Mitgliedern, die PS zu leisten haben, werden im Ausgleich pauschal 10 AS erlassen.

Für fehlende PS sind folgende Nachzahlungen zu leisten:

- 2 Fehltermine / Jahr: 10 €
- 3 Fehltermine / Jahr: 30 €
- 4 Fehltermine / Jahr: 50 €
- mehr als 4 Fehltermine 100 €



geschäftsführender Vorstand -

1. Vorsitzender: Felix Krampe 2. Vorsitzender: Dominik May
Geschäftsführer/in: N.N. Kassierer: Uwe Dräseke

